



An

- Prof. Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung (BMBF)
- Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit (BMG)
- Prof. Dr. Dieter Hundt, Präsident der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
- Michael Sommer, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
- Ties Rabe, Präsident der Kultusministerkonferenz 2012

Im März 2012

Zuordnung der Gesundheitsfachberufe im DQR

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 31.01.2012 fand auf Einladung des Präsidenten der Kultusministerkonferenz in Berlin eine Beratung zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) statt. Bundesregierung, Kultusministerkonferenz, Wirtschaftsministerkonferenz, Sozialpartner und Wirtschaftsverbände haben sich auf einen gemeinsamen Weg zur Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens im EQF verständigt. Für die beruflichen Erstausbildungen werden Zuordnungen auf Niveau 3 (2-jährige Ausbildungen) und Niveau 4 (3 und 3 ½ jährige Ausbildungen) vorgenommen.

Auch die Gesundheitsfachberufe in der Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Physiotherapie und dem Hebammenwesen fallen als berufliche 3-jährige Erstausbildungen unter diese Regelung und werden somit dem Niveau 4 zugeordnet.

Die unterzeichnenden Verbände sehen die vermittelten Kompetenzen der fachschulischen Ausbildung (Grundlage für die entsprechende Berufszulassung) mindestens auf Niveau 5 und bitten daher aus folgenden Gründen um Korrektur dieser Einstufung:

Die staatliche Anerkennung zur Berufsausübung in den jeweiligen therapeutischen Bereichen beruht auf der berufsfachschulischen Ausbildung und befähigt zu einer sofortigen eigenverantwortlichen beruflichen Tätigkeit. Therapeuten arbeiten mit Menschen aller Altersstufen, in unterschiedlichen Settings, mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen der Körperstrukturen, Körperfunktionen, Aktivitäten und Partizipation. Die Komplexität des Tätigkeitsfeldes und die Spezialisierung innerhalb der Tätigkeitsbereiche geht weit über die Merkmale der Niveaustufe 4 hinaus und entspricht mindestens der Niveaustufe 5 des DQR. Von Seiten des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wurde und wird stets betont und versichert, dass die deutsche Ausbildung an Schulen für Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik und dem Hebammenwesen dem europäischen Vergleich standhalten und sich im direkten Kompetenzvergleich durchaus messen kann. Auch der Wissenschaftsrat Deutschland hat in seinen Stellungnahmen hervorgehoben, dass die therapeutischen Gesundheitsfachberufe zu den Berufen gehören, deren Ausbildungsstand einem Studium sehr nahe kommt (zuletzt WR 2010, ders. 1031-10).

Die Zuordnung der therapeutischen Gesundheitsfachberufe im DQR wurde bereits exemplarisch für die Berufsausbildung in der Physiotherapie vorgenommen. Die Arbeitsgruppe „Gesundheit“ nahm im Mai 2009 unter ihrem Vorsitzenden Prof. Dr. Bals die Arbeit auf. Das Gremium setzte sich u.a. aus Landes- und Bundesvertretern der Ministerien für Gesundheit, Bildung und Kultur, aus einem Vertreter von ver.di, Vertreter der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Vertretern der Bundesärztekammer und einem Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft der Heilmittelerbringer zusammen. Im Februar 2010 fand die abschließende Sitzung statt, in der der Arbeitskreis DQR, exemplarisch für die Gesundheitsfachberufe, die Physiotherapeuten auf der Basis einer umfassenden Analyse der vorliegenden Ordnungsmittel (Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen etc.) mehrheitlich der DQR Stufe 5 zuordnete. In allen Säulen der Kompetenz wurden die erworbenen Kenntnisse mindestens auf DQR Stufe 5 angesiedelt, im Bereich der Selbstkompetenz vollständig auf Stufe 6. Die Empfehlungen des BMG, der KMK sowie des DGB gehen in die gleiche Richtung. Eine Zuordnung der deutschen Therapeuten auf Niveau 4 widerspricht daher den bisherigen Aussagen.

Die Berufszulassung der genannten Berufe findet andererseits nahezu in allen Ländern der EU, außer in Deutschland, mindestens auf der Grundlage eines Bachelor-Studiums statt – diese Ausbildungen werden damit dem Niveau 6 zugeordnet.

Mit Erstaunen und Enttäuschung nehmen die unterzeichnenden Verbände wahr, dass die Einrichtung des DQR nicht gemäß der ursprünglichen sachgerechten Zielsetzung den Kriterien Outcome und internationale Vergleichbarkeit verpflichtet ist, sondern zunehmend, entgegen den Empfehlungen, den Lernorten und der Zeitdauer von Qualifizierungsprozessen den Vorrang gibt.

Die unterzeichnenden Verbände bitten die Verantwortlichen um Korrektur der Entscheidung bezüglich der Zuordnung der therapeutischen Gesundheitsfachberufe.

Im Jahre 2009 ist eine Modellklausel in die bundesweit gültigen Berufsgesetze aufgenommen worden, die es erlaubt, die Ausbildung der Ergotherapeuten, Hebammen, Logopäden und Physiotherapeuten nicht mehr nur an Fachschulen sondern auch an Hochschulen durchzuführen. Im Sinne von `Lebenslangem Lernen` und `Durchlässigkeit des Bildungssystems` können Hochschulen eine Anrechnung der berufsschulischen Ausbildung auf das Studium vornehmen. Die Anrechnung von fachschulisch erworbenen Kompetenzen auf ein Hochschulstudium setzt allerdings voraus, dass keine erheblichen Niveauunterschiede zwischen der schulischen und der hochschulischen Bildung bestehen. Die Einordnung der fachschulischen Abschlüsse auf Stufe 4 und der Bachelorabschlüsse auf Niveau 6 geben das gegenteilige Signal und werden die praktizierte Verzahnung zwischen schulischer und hochschulischer Bildung, für die sich nicht nur der Wissenschaftsrat (s.o.) ausgesprochen hat, sondern die auch mit großem Mittelaufwand von der Bundesregierung (BMBF) in diversen Modellversuchen gefördert wurden und werden, in Zukunft erheblich erschweren oder sogar unmöglich zu machen.

Die Berufszulassung und Ausbildung in den therapeutischen Gesundheitsfachberufen ist in fast allen anderen europäischen Ländern mindestens an den akademischen Grad eines Bachelors gebunden, also einem Abschluss auf Niveaustufe 6. Eine Zuordnung der therapeutischen Berufsabschlüsse auf Niveaustufe 4 entspricht in keinem Bereich der Handlungskompetenz deutscher Ergotherapeuten, Hebammen, Logopäden, Orthoptistinnen und Physiotherapeuten.

Aus diesen Gründen betrachten die unterzeichnenden Verbände die Zuordnung auf Stufe 4 als nicht sachgerecht und sehen darüber hinaus eine Gefährdung der ansonsten bildungspolitisch verfolgten Ziele:

- Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung (Anrechnung der Fachschulbildung auf hochschulische Bildung)
- Die internationale Vergleichbarkeit von Abschlüssen im gleichen Berufsfeld

Für ein Gespräch stehen die Vertreter der unterzeichnenden Verbände gerne zur Verfügung.



Die Mitgliedsverbände der AG MTG



Verband Deutscher Ergotherapie-Schulen e.V. (VDES)



VERBAND LEITENDER LEHRKRÄFTE
AN SCHULEN FÜR PHYSIOTHERAPIE DEUTSCHLAND E.V.

**Verband Leitender Lehrkräfte an Schulen für Physiotherapie
Deutschland e.V. (VLL)**



Bundesverband Deutscher Schulen für Logopädie (BDSL)